

DIE LINKE.Bundesschiedskommission

Aktenzeichen: BSchK/063/2010

Beschluss

In dem Schiedsverfahren

B. und R. D.

- Antragsteller und Berufungsführer -

g e g e n

E. M.

- Antragsgegnerin und Berufungsgegnerin -

wegen Wahlanfechtung

hat die Bundesschiedskommission am 23.12.2010 beschlossen:

Der Landesverband B. wird als Verfahrensbeteiligter hinzugezogen.

Begründung:

Gegenstand des Verfahrens ist die Anfechtung der am 10.04.2010 in N. durchgeführten Wahl der Genossin E. M. zur Ersatzdelegierten des Landesverbandes für den Bundesparteitag. Der Landesverband ist daher zumindest mittelbar in seinen Rechten betroffen, so dass er gem. § 8 Abs. 1 S. 4 hinzuzuziehen war.